

## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

### Aus dem Gemeinderat:

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 12.06.2023 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitglieder, 4 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiter und Protokollführer Benjamin Haag, stv. Fachbereichsleiterin Sabrina Kraft sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt im Rats- und Kultursaal des Rathauses Uttenhofen begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Einwohnerfragestunde**

**Herr Tauberschmidt:** Beim Bauvorhaben Kirchklängenweg mit ca. 45 Wohnungen muss eine zweite Zufahrt hergestellt werden. Hierzu wurden 136 Unterschriften gesammelt. Schon jetzt weicht der Verkehr auf ein Privatgrundstück aus. Um dem entgegenzuwirken wurden nun Blumenkübel aufgestellt, was schon zu einem Aufschrei der Verkehrsteilnehmer führte. Wie soll das mit weiteren 45 Wohneinheiten werden?

**Antwort:** Entgegennahme der Unterschriftenliste.

**Herr Talmon-Groß:** Wenn man den Berghof hochfährt, schlägt ein Baum Wurzeln auf dem Gehweg. Hier sollte man schnellstmöglich aktiv werden.

**Antwort:** Vielen Dank für die Anregung. Herr Faßnacht wird sich schnellstmöglich darum kümmern. Die Gemeinde ist immer dankbar für Anregungen aus der Bevölkerung.

**Herr Fritz:** Die Geschwindigkeitsmessungen wurden im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Am Westring, Jakobsweg 2 wurde eine Messung durchgeführt und die Ergebnisse sind ernüchternd. Dies stellt eine Gefahr vor allem für die Kinder dar. Hier soll man aktiv werden und sich Lösungen auch außerhalb von 30er Schildern überlegen.

**Antwort:** Wir leiten diese Anfrage gerne an die zuständige Stelle im Landratsamt weiter. Auch Bürger können ein Blitzerersuchen direkt an das Landratsamt stellen. Bei der Verkehrsschau schaut man sich solche Punkte an. Dieses Wohngebiet wurde damals so gestaltet und Tempo 30 festgelegt, aber hier ist jeder Autofahrer auch selbst gefordert sich daran zu halten. Es ist natürlich wünschenswert, dass eine Gruppe der Verkehrsteilnehmer wegrückt vom egoistischen Denken und sich hin zum Einhalten von Regeln entwickelt. Die Übersicht und die erforderliche Fahrbahnbreite sind gegeben, in der Verkehrsschau werden die Gefahrenstellen jedes Jahr begutachtet. Rechtlich sind der Gemeinde hier aber die Hände gebunden, die Gemeinde leitet die Anfrage aber gerne an das Landratsamt weiter und appelliert an die Vernunft der Bürger.

**Herr Fritz:** Gibt es bei dem Kletterturm im Jakobsweg Neuigkeiten?

**Antwort:** Wir haben diesen Turm von der Firma EIBE Spielplatz. Hier war ein Vertreter vor Ort und hat sich mit dem Bauhofmitarbeiter Herr Groh ein Bild gemacht. Es wird seitdem von der Firma EIBE geprüft. Die Gemeinde darf hier nicht tätig werden, da sonst die TÜV-Zulassung erlischt. Es wird auf die Antwort der Firma EIBE gewartet.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 15.05.2023 wurden von Herrn Roland Schreyer und Herrn Andreas Leutert anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Am 12.06.2023 fand ein Gespräch zu einer Unterschriftenaktion statt, bei der es um den Kindergarten und die Verlässliche Grundschule ging. Hierbei ist man zum Entschluss gekommen, dass es eine Abfrage in einem regelmäßigen Turnus geben soll, bei der die Anliegen

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

und die Bedarfe der Elternschaft berücksichtigt werden sollen. Ebenfalls wird die Gemeinde die Einkommensstaffelung in der Verlässlichen Grundschule überarbeiten und einen Entwurf ausarbeiten, dieser wird im Gremium beraten. Die Teilnehmer des Gesprächs waren mit dem Ergebnis zufrieden.

Am 25.05.2023 hat in der Rosengartenhalle eine Wiederbelebungsschulung mit 30 Teilnehmern stattgefunden, diese soll im Herbst in Raibach wiederholt werden.

Die Arbeitsgruppe Ortskerntreffpunkt Sanzenbach hat getagt, um einen neuen Ortskerntreffpunkt bzw. ein neues Dorfheim für den Ortsteil Sanzenbach zu planen. Die Ergebnisvorstellung wird am 27.06.2023 im Lindenbrunnen 3/2 in Sanzenbach stattfinden. Dort soll ein erstes Votum der Sanzenbacher Bürger stattfinden und anschließend im Gemeinderat aufgegriffen werden.

### • Fragen des Gemeinderats

**Gemeinderat Heckenberger:** Im Zuge des Breitbandausbaus ist in Rieden die halbe Ortsdurchfahrt gesperrt. Wieso werden diese Sperrungen an Wochenenden nicht aufgehoben?

**Antwort:** Herr Peller vom Büro KP Engineering wird hierzu später Stellung nehmen können und über den aktuellen Baustand berichten.

**Gemeinderat Laidig:** Wie ist der Stand der Umfrage Kindergarten- und Schulbezirke in Raibach und Tullau? Wurde die Umfrage schon ausgewertet?

**Antwort:** Wir werden dies in der Gemeinderatssitzung im Juli thematisieren.

**Gemeinderat Laidig:** Wie ist der Stand mit der Sanierung der maroden Feldwege?

**Antwort:** Herr Faßnacht und Herr Krupp werden sich die Feldwege anschauen und auf dieser Basis wird entschieden, was die Gemeinde selbst richten kann und wie man mit den Wegen weiter verfahren wird. In Tullau zum Beispiel wurden schon Feldwege vom Bauhof gerichtet. Das gesamte Feldwegenetz hat einen relativ guten Stand und wird Schritt für Schritt weiter vorangebracht. In der nächsten Bauauschuss-Sitzung am 03.07.2023 soll dies wieder zum Thema werden.

**Gemeinderat Fischer:** Der Fahrradständer am Friedhof Westheim ist ziemlich veraltet. Könnte man sich hier auch wegen der zunehmenden E-Bikes nach einem neuen, modernen Fahrradständer vorstellen?

**Antwort:** Das nehmen wir mit.

**Gemeinderat Hübner:** An der Bundesstraße B19 Richtung Ottendorf liegt direkt an der Kurve ein Erdwall bzw. eine Erdablagerung, sodass Fahrradfahrer hier immer absteigen müssen. Ist dies von der Gemeinde genehmigt?

**Antwort:** Dies ist Gaildorfer Gemarkung. Die Gemeinde gibt die Information an die Stadt Gaildorf weiter.

**Gemeinderat Melber:** Im Ebertal fehlt seit letztem Jahr das Bänkle vor dem Wald am Umlaufwerk.

**Antwort:** Diese musste damals aufgrund des Eschtriebsterbens entfernt werden. Die Gefahr von abstürzenden Ästen ist hier zu groß. Es wird nach einem neuen Platz für eine Bank in der Nähe gesucht.

**Gemeinderat Melber:** Wie ist der Stand für Rosengarten bei den stationären Blitzern, die das Landratsamt anschaffen möchte? In Ellwangen-Röhlingen wurden seit Januar wegen zwei ganztägigen Blitzern Einnahmen von 650.000 € laut einem Bericht generiert.

# Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

## 1. Fortsetzung § 52

**Antwort:** Es gibt einen Arbeitskatalog zwischen den Gemeinden und dem Landratsamt zwecks stationärer Blitzer. Eine Blitzersäule kostet 50.000 € – 100.000€ und muss von der Gemeinde getragen werden, genau wie die Anbindung an das Stromnetz. Die Einnahmen des Blitzers würden jedoch an das Landratsamt gehen und nicht bei der Gemeinde verbleiben. Die Gemeinde möchte dadurch eine Geschwindigkeitsreduzierung und damit mehr Sicherheit auf den Straßen erreichen.

**Antwort:** Die Anschaffung eines solchen Gerätes ist auch am Standort an verschiedene Bedingungen geknüpft. Bei der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung wird der aktuelle Stand zu diesem Thema erfragt werden.

**Gemeinderätin Fischer:** Dürfen die Blitzer dann auch auf Gemeindestraßen aufgestellt werden oder nur auf Kreis- und Landesstraßen? Wer übernimmt das Bearbeiten der Blitzergebnisse?

**Antwort:** Nur auf Kreis- und Landesstraßen. Das Bearbeiten übernimmt das Landratsamt.

**Gemeinderätin Fischer:** Dürfte man als Gemeinde selbst blitzen mit einem Subunternehmen dass man hierfür bezahlen würde? An wen würden die Einnahmen dann gehen?

**Antwort:** Gerne wird die Verwaltung hierfür etwas ausarbeiten und im Gemeinderat vorstellen.

**Gemeinderat Schramm:** In Westheim soll in der Verbindung mit dem Reutter-Areal ein Nahwärme-Versorgungskonzept aufgebaut werden. Hier sollte man auf die Stadtwerke zugehen und klären, ob andere Bürger ebenfalls Interesse hätten Nahwärmeversorgung zu bekommen.

**Antwort:** Nehmen wir mit.

**Gemeinderat Schramm:** Wurde bei der Trockenmauer am Kelterbuckel Trockenrasen eingesät? Ein Bürger hat Schmetterlingssträucher an diesem Standort angepflanzt.

**Antwort:** Das Einsäen wurde vom Bauhof übernommen. Bei der Gemeinderatsinfofahrt kann die Mauer am Kelterbuckel zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde oder dem Landschaftserhaltungsverband begutachtet werden. Die Erstellung der Mauer war das günstige Mittel um an die erforderlichen Ökopunkte zu kommen, die benötigt wurden. Eine Obstbaumwiese wäre deutlich teurer gewesen. Die Anerkennung der Ökopunkte durch die untere Naturschutzbehörde steht noch aus, jedoch sind wir auf jeden Fall im Plus mit den Ökopunkten. Eine genaue Aufstellung der Ökopunkte kann gerne nachgeliefert werden, sobald dies von der unteren Naturschutzbehörde bearbeitet wurde.

**Gemeinderat Hartmann:** Gibt es Online-Lösungen, um die Abfragen in der Kinderbetreuung zu erleichtern?

**Antwort:** Es gibt die Kita-Info-App in der Premium Variante und hier wurden schon Abfragen durchgeführt, um die Personalkapazitäten und Angebote zu steuern. Bei der Abfrage der Verlässlichen Grundschule wird es zunächst eine schriftliche Abfrage geben. Außerdem soll in Zukunft ein Elternabend in der Verlässlichen Grundschule stattfinden.

**Gemeinderat Hartmann:** Auf Höhe des Rathauses in Uttenhofen gibt es Absenkungen der B19. Ist hier Größeres zu befürchten?

**Antwort:** Die Zuständigkeit liegt hier beim Regierungspräsidium. Dieses wird die Fahrbahndecke in den nächsten Jahren ausbessern. Mit dem Büro KP Energieering wurde die Kanalbefahrung durchgeführt.

**Antwort:** Die Kanäle werden wahrscheinlich vom Rathaus bis Dorfgemeinschaftshaus in offener Bauweise saniert werden müssen, an der Abzweigung Riedweg soll mit einer Inliniersanierung gearbeitet werden. Bis zum 01.10.2023 wird ein Förderantrag eingereicht und die zuständigen Stellen informiert, sodass durch die schon offene Straße Synergie-Effekte genutzt werden können.

# Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

## 2. Fortsetzung § 52

**Gemeinderat Hartmann:** Gibt es Neuigkeiten oder Ergebnisse der Teststrecke Richtung Tullau mit den Piktogrammen?

**Antwort:** Nein, hier gibt es keine Neuigkeiten. Die Teststrecke wurde damals wegen Corona verlängert, um weitere Daten zu sammeln. Auch in anderen Teilen Baden-Württembergs gibt es solche Teststrecken. Es wird von Seiten des Ministeriums zu einem weiteren Termin eingeladen, sobald genug Daten gesammelt wurden. Gerne wird die Verwaltung hier nachfragen, ob es neue Erkenntnisse gibt.

**Gemeinderat Hartmann:** Gibt es Pläne wie in der fußballfreien Zeit die Sportplätze genutzt werden sollen?

**Antwort:** Es gab ein Gespräch mit dem Bauhof, dem SV Rieden und dem SV Westheim. Dabei konnten Kalenderwochen definiert werden, in denen sich um den Platz gekümmert wird. Dies wurde in einem Protokoll festgehalten. Ebenfalls konnte Herr Reus mit seinen Empfehlungen erreichen, dass erste Unebenheiten beseitigt wurden. Der Bauhof striegelt und tiefenlockert die Sportplätze. Ebenfalls wird mit weniger Sand und mehr Erde gearbeitet, um die Plätze zu pflegen. Das Konzept zur Pflege aller Sportplätze steht und wird umgesetzt werden. Die Gemeinde hofft, dass auch von Seiten der Vereine und Bürger Rücksicht nach der Aussaat genommen und der Rasen richtig bewässert wird. Bisher liegt der Rasen in Westheim schon ganz gut da, was auch die am Wochenende erreichte Meisterschaft und damit den Aufstieg in die Bezirksliga des SV Westheim unterstreicht. Auch der SV Rieden wird am kommenden Sonntag hoffentlich den Aufstieg in die Kreisliga A packen.

**Gemeinderat Hartmann:** Ist auch baulich etwas angedacht?

**Antwort:** Der Antrag zwecks Förderung für die Lichtenanlage ist noch in Bearbeitung beim Förderungsgeber. Bezüglich dem Baus des Kunstrasenplatzes ist ein weiterer Termin mit den Vereinen geplant. Das Architekturbüro Schoch ist mit im Boot, da ein Baugesuch wegen des Abwassers notwendig wird.

- **Sachstandsbericht des Breitbandausbaus „der weißen und grauen Flecken“ in der Gemeinde Rosengarten**

Die Gemeinde Rosengarten ist 2019 dem Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall beigetreten. Durch die Gründung des Zweckverbandes sollen Gebiete an das Breitband-/ Glasfasernetz angeschlossen werden, die für die Telekom und andere Netzbetreiber nicht rentabel sind und als weiße Flecken gelten. Seit der Gründung des Zweckverbandes haben sich die Fördergegebenheiten weiter verbessert, so dass auch die grauen Flecken in die Planung mit aufgenommen wurden. Die weißen Flecken haben einen Schwellenwert von unter 30 Mbit/s. Die grauen Flecken haben einen Schwellenwert von unter 100 Mbit/s.

Der Bund beteiligt sich in Höhe von 50 % und das Land BW mit 40 % an den Ausbaurkosten. Die gesamten Ausbaurkosten belaufen sich für die weißen und grauen Flecken auf ca. 10,16 Mio. € für das Gemeindegebiet Rosengarten, hiervon werden 5,08 Mio. € vom Bund und 4,06 Mio. € vom Land BW getragen. Die Gemeinde Rosengarten trägt ca. 1.016.000 € der Kosten. Die Ausbaurkosten verteilen sich auf die Jahre 2021 bis 2025.

Das Ingenieurbüro Kp engineering aus Schwäbisch Hall hat zusammen mit der Firma GEO DATA GmbH aus Westhausen den Zuschlag für dieses Projekt erhalten. Es erfolgte die aufwendige Streckenplanung und Leitungsplanung sowie nun auch aktuell die Bauüberwachung. Die Maßnahme wird von der Firma Bauer aus Runding in Bayern ausgeführt.

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat den Stand des Breitbandausbaus zur Kenntnis nimmt.

- **Pumpwerk Uttenhofen – Eigenwassergewinnung –**

Schon seit den 70iger Jahren wird im Wasserwerk Uttenhofen, Gemarkung Michelbach/Bilz auf Flurstück 256 Wasser gewonnen und nach der Aufbereitung in das Trinkwassernetz eingespeist. Nach Jahren der Nicht-Nutzung beabsichtigen die Stadtwerke nun die örtliche Wassergewinnung wieder zu reaktivieren. Im Vorfeld soll nunmehr über die Planungen der Stadtwerke informiert werden. Beabsichtigt ist eine Wassergewinnung aus einer bestehenden Sickergalerie und aus zwei neu zu errichtenden Brunnen. Aktuell betrachten die Stadtwerke die verfahrenstechnischen und genehmigungs-rechtlichen Anforderungen und diskutieren diese mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall. Hierzu ist auch jetzt schon eine gewisse Anzahl von Voruntersuchungen vor Ort notwendig. Diese werden aktuell durchgeführt. Für die Umsetzung des Projekts ist dann auch die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes erforderlich.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat den Bericht über die Eigenwassergewinnung zur Kenntnis nimmt.

- **Grundschule – Sachstandsbericht Frau Staudenmaier**

Das nun zu Ende gehende Schuljahr war endlich wieder ein normales Schuljahr mit Schulleben, so wie es sein soll und es kommt einem schon fast gespenstisch vor, dass wir vor gar nicht langer Zeit die Schule schließen und die Kinder zuhause lassen mussten. Es ist ein Geschenk wieder Schulgemeinschaft spüren zu können, lachen und singen zu dürfen. Verrückt, über Schule reden zu müssen, in der das nicht selbstverständlich war! Umso kostbarer, dass es nun wieder ist, wie es sein soll. Zunächst wie immer ein paar Zahlen über die Situation der Schule: Aktuell besuchen 188 Kinder unsere Schule.

	Klassen	Schülerzahl
2019	8	173
2020	8	172
2021	9	188
2022	8	188
2023	8	188

Im jetzt endenden Schuljahr besuchen nun 189 Kinder die Grundschule Rosengarten. Davon kommen 82 Kinder aus dem Ortsteil Westheim, 70 aus Uttenhofen, 23 aus Rieden, 6 aus Sanzenbach, 1 aus Dendelbach, 6 aus Tullau und ein Kind aus Raibach. Die Tullauer und Raibacher gehören zwar zur Gemeinde, sind aber den Schulbezirken Steinbach und Bibersfeld zugeordnet. Diese Kinder haben einen Schulbezirkswechsel zu uns beantragt. Nachdem wir vor den Sommerferien 43 Viertklässler verabschieden werden, freuen wir uns auf die 43 neuen Erstklässler, die nun schon bei uns angemeldet sind.

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

Schüler mit Migrationshintergrund (d.h. mindestens ein ausländischer Elternteil, zwei Generationen zurückgerechnet) gibt es einige in der Schule. Die Statistik weist 13 Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus (1 Italien, 2 Ungarn, 2 Polen, 2 Syrien, 1 Afghanistan, 1 Albanien, 1 Rumänien und 1 Kosovo). In diesem Schuljahr konnte uns erneut Sprachförderstunden für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen oder anderem Sprachförderbedarf zugewiesen werden.

In Rücksprache mit dem Elternbeirat, den Schuldekanaten und dem Staatlichen Schulamt wird der **Religionsunterricht** auch in diesem Schuljahr weiterhin „im Gaststatus“ stattfinden, d.h. dass Kinder beider Konfessionen am selben Religionsunterricht teilnehmen. Dadurch gewannen wir Stunden, die wir den Kindern anderweitig zukommen lassen können (Chor, Theater-AG und eine weitere Sportstunde ergänzend zum Schwimmunterricht).

Von 43 Kindern in Klassenstufe 4 werden zum Abschluss des Schuljahres 2022/23 16 Kinder auf die Gemeinschaftsschule, 8 auf die Realschule und 19 auf das Gymnasium gehen. Die landesweiten Vergleichszahlen liegen noch nicht vor.

Personell sind wir im Schuljahr 2022/2023 mit 12 Kolleg\*innen und einer kirchlichen Lehrkraft recht gut versorgt. Seit den Osterferien müssen wir jedoch auf eine Kollegin verzichten, die mit 14 Stunden nach Ilshofen abgeordnet wurde. Dadurch konnten wir seitdem die Sprachförderung nicht mehr im gleichen Maße anbieten. Die Klassen sind aber alle weiterhin mit qualifiziertem Unterricht in allen Fächern versorgt. Ein paar Förderstunden blieben uns erhalten und darüber hinaus konnten wir für die Förderung erneut auf das Lehrbeauftragtenprogramm des SSA Künzelsau zurückgreifen und sind dankbar, dass Frau Ruff von der VGS in bewährter Weise wieder einspringt. Außerdem konnten wir über das landesweite Programm „Lernen mit Rückenwind“ eine weitere pädagogische Assistenz einstellen. An zwei Nachmittagen in der Woche bieten wir weiterhin Nachhilfekurse für die Klassenstufen 2 - 4 über „Lernen mit Rückenwind“ an. Unser Kooperationspartner hierzu ist das Nachhilfeinstitut „Abacus“. Mit den uns zugewiesenen Lehrerstunden können wir voraussichtlich auch im neuen Schuljahr mit dem komplett abgedeckten Direktbereich, allerdings wieder mit eingeschränkten Fördermöglichkeiten, starten und haben hoffentlich keine vordergründige Not mit dem akuten Lehrermangel. Allerdings können wir auf keinerlei Vertretungsreserve zurückgreifen, wenn Kolleg\*innen erkranken oder Fortbildungen besuchen. In diesen Fällen müssen wir die Klassen in andere Klassen aufteilen, die Großen (Klasse 3/4) stillbeschäftigen oder einen Kollegen für zwei Klassen mit offenen Klassenzimmertüren einteilen. Vereinzelt müssen Randstunden entfallen, wobei aber Kinder, die nicht zu Hause betreut werden können in einer anderen Klasse untergebracht werden. Über einen Unterrichtsentfall wird mindestens einen Tag vorher informiert.

Sehr dankbar sind wir auch für die Unterstützung von völlig ehrenamtlich und unentgeltlich arbeitenden Bürgerinnen unserer Gemeinde, die nach wie vor bereit sind, sich als **Lesepatinnen** einbringen.

Die wichtige **Kooperation mit den Kindergärten** ist mit (nur) einer Deputatsstunde fest im Direktbereich jeder Grundschule angesiedelt. In diesem Schuljahr hat Frau Tanja Köder diese Aufgabe übernommen. Sie besucht regelmäßig die Vorschulgruppen unserer Kindergärten und ist mit den Erzieherinnen intensiv im Austausch über die Vorschulkinder.

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

Hervorheben möchten wir die bewährte **Kooperation mit dem SV Westheim**, durch dessen Engagement wir auch in diesem Schuljahr tägliche Unterstützung bekommen in der Person von Matti Engel, der im Rahmen eines FSJ beim SV Westheim auch im Sportunterricht an unserer Schule eingesetzt ist. Diese Kooperation wird auch im nächsten Schuljahr weitergeführt.

Für das kommende Schuljahr wurden wir als Einsatzstelle für den **Bundesfreiwilligendienst** anerkannt und wir sind sehr dankbar, dass die Gemeinde uns diese Stelle bewilligt. Ab September wird Luisa Knödler die Arbeit in den Klassen als pädagogische Hilfskraft unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit der **Schulsozialarbeit**, die bei der AWO angesiedelt ist, ist aus der Schule nicht mehr wegzudenken! Frau Tina Schüle hat hier die durch Frau Schwengels begonnen Arbeit ausgebaut und im Schulleben fest verankert. Die Mischung aus Präventionsangeboten in den Klassen, Einzelfallarbeit mit Kindern, Elternarbeit, Unterstützung der Kollegen, Gespräche und Impulse aller Art werden von allen Seiten intensiv genutzt und wirken sich spürbar positiv auf das Schulklima aus. Der personelle Wechsel von Frau Schüle zu Frau Mugele seit Mai hat ehr gut funktioniert und Frau Mugele konnte schnell Fuß fassen und die Arbeit von Frau Schüle nahtlos fortführen.

### Schulbauten / Ausstattung der Schule / Investitionen

Wir sind nach wie vor sehr zufrieden mit der **Ausstattung der Schule** und bedanken uns bei Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung ausdrücklich dafür, dass die Belange der Schule bei Ihnen immer einen hohen Stellenwert haben.

So wurde der **Medienentwicklungsplan** von Schule und Gemeinde gemeinsam gut umgesetzt und wir sind mit den digitalen Tafeln in allen Klassenzimmern, zwei Klassensätzen iPads für die Kinder und den iPads als Lehrerleihgeräte für alle Kolleg\*innen bestens ausgestattet. Für das neue Haushaltsjahr ist vorgesehen, noch einen weiteren Klassensatz iPads für die Kinder anzuschaffen. Diese Geräte sollen dann auf die Klassen verteilt werden, so dass in jedem Klassenzimmer 3 - 4 Schülergeräte zur individuellen Differenzierung jederzeit einsetzbar sind. Mit der IT-Firma Innos-Systems aus Michelfeld wurde ein **Supportvertrag** abgeschlossen und wir sind sehr froh, hier rasch und unkompliziert kompetente Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

Mit Herrn Bürgermeister Tausch wurde besprochen, dass sukzessive alle Klassenzimmer der Schule jeweils in den Sommerferien renoviert werden und einen neuen Anstrich bekommen. Die **Trinkbrunnen** in den beiden Schulgebäuden werden jetzt nach langer coronabedingter Unterbrechung wieder in Betrieb genommen.

### Pädagogische Weiterentwicklung

Schon immer ist die **Leseförderung** ein Schwerpunkt an unserer Schule. Seit vielen Jahren setzen wir das Lesepatentmodell nach Richard Lohmüller um, haben zum Teil Lesemütter und veranstalten jedes Jahr einen **Vorlesewettbewerb** zum Ende des Schuljahres.

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

Die landes- und bundesweiten Ergebnisse der Lernstandserhebungen zum Lesen betreffen uns aber auch, selbst wenn unsere Schule in der Regel immer etwas über dem Landesdurchschnitt liegt. So meldeten wir uns zu Beginn des Schuljahres bei dem landesweiten Programm BiSS (Bildung in Sprache und Schrift) an und setzen nun verstärkt Übungen zur Förderung der Leseflüssigkeit und des Leseverständnisses um. In jeder Klasse sind nun wöchentlich zwei fest gelegte Zeitfenster für Lesen verankert, in denen verbindlich das Lesen in den verschiedensten Methoden geübt wird. Die Teilnahme an diesem Programm (oder die Erstellung eines eigenen Lesekonzepts) ist ab dem kommenden Schuljahr verbindlich.

Am Montag vor den Pfingstferien hatte unser Kollegium einen pädagogischen Tag. Hier ging es um **Schulentwicklung** zum Schwerpunkt Unterrichtsqualität. Dazu haben wir uns zwei Bereiche aus dem Referenzrahmen Schulqualität BW unter die Lupe genommen. Auch dieser Referenzrahmen wird ab dem nächsten Schuljahr verbindlich.

Seit mehreren Jahren nimmt die GS Rosengarten am bundesweiten „Känguru“- Wettbewerb in Mathematik teil, wo wir auch in diesem Jahr zu tollen Ergebnissen gratulieren konnten.

### Aktionen der Schule, Aspekte aus unserem Schulleben

- Äpfelsammeln, Saftpressen
- Waldtage in Klasse 1
- Kartoffeln stecken und ernten (Klasse 3 / 4)
- Lerngänge durch die Ortsteile (Klasse 2)
- Lerngänge mit unserem Biberexperten Herrn Faßnacht
- Abschlussfahrt mit den Viertklässlern (Wolfsübernachtung Bad Mergentheim)
- Außerschulische Lernorte: Kunsthalle Würth, Konzertbesuch (Sinfonieorchester), Bibliothek, Theaterbesuch bei den Freilichtspielen...)
- Autorenlesung
- Zirkusprojekt (10. – 14.7.)
- Aufführung von Theater, Chor, Instrumentalgruppen (22.6.)
- Sporttage: BJS, Fußballturnier, Fußballtag mit der TSG Hoffenheim
- Jeden ersten Montag im Monat: Monatsstarter mit der ganzen Schule
- Vorlesewettbewerb
- Schulsozialarbeit
- Experimentiertage
- Kunstprojekte
- Ganz normaler Unterricht, digital unterstützt

Kenntnisnahme des Sachstandsberichts.

### • **Umbau altes Rathaus Westheim, Vergabe Rohbauarbeiten**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, weitere Planungen für die Nutzung des Alten Rathauses in Westheim in der Hinterdorfstraße 7 als Obdach- und Asylunterkunft in die Wege zu leiten.

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

Daher wurde der örtliche Architekt Herr Basler mit den Planungen beauftragt. Es wurde von seiner Seite kommuniziert, dass für die Ausführung ein weiterer Architekt hinzugezogen werden muss. Für die Ausführung der Baumaßnahme ist das Architekturbüro Schoch aus Gaildorf beauftragt.

Es wurde für die Maßnahme ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Für das Programm „Wohnraum für Geflüchtete gibt es Fördermittel in Höhe von 900,00€ pro Quadratmeter. Dieser Antrag wurden am 31.03.2023 genehmigt. Bei einer herzustellenden Fläche von rd. 160 m<sup>2</sup> beträgt die Förderung rd. 140.000 €. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden aufgrund der Antragsstellung Planungskosten von 50.000 € eingestellt, da erst Ende des Jahres mit einem Bescheid gerechnet und eine Realisierung in 2024 angestrebt wurde.

Aufgrund der neuen Ausgangslage und der Möglichkeit die Fördergelder direkt abzurufen ist der Beginn der Maßnahme für das 2. Halbjahr 2023 vorgesehen. Die Maßnahme soll dann im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. Hierfür können mit den Ausschreibungsergebnissen die Haushaltsmittel genauer eingeplant werden. Auf der Kostenstelle 31400100 sind im Haushalt 2023 und 2024 insgesamt 375.000,00 € für die Maßnahme vorgemerkt.

Aufgrund der neuen Konstellation hat das Büro Schoch die beschränkte Ausschreibung im Bereich Rohbau ausgeführt. Die Submission der Gewerke erfolgte ebenfalls durch das Büro Schoch.

### Gewerk 1: Zimmererarbeiten

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot der Firma Zimmerei Mayer GmbH aus Rosengarten-Uttenhofen mit einer Angebotssumme von 6.715,17 € (brutto) dar.

	Summe (brutto)
Angebot Fa. Zimmerei Mayer GmbH:	6.715,17€
Angebot Bieter 2:	7.442,86 €

### Gewerk 2: Trockenbauarbeiten (inkl. Demontage- bzw. Rückbauarbeiten und Bodenausgleich)

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot der Firma Demic Akustik- und Trockenbau aus Heilbronn mit einer Angebotssumme von 66.642,95 € (brutto) dar.

	Summe (brutto)
Angebot Fa. Demic Akustik- und Trockenbau	66.642,95 €
Angebot Bieter 2:	82.018,20 €

### Gewerk 3: Gebäudetechnik

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot der Firma Thumm Haustechnik aus Rosengarten-Westheim mit einer Angebotssumme von 83.478,43 € (brutto) dar.

	Summe (brutto)
Angebot Fa. Thumm Haustechnik:	83.478,43 €

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

### Gewerk 4: Elektrotechnik (inkl. Brandschutz)

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot der Firma Krauß Elektrotechnik aus Rosengarten-Westheim mit einer Angebotssumme von 31.478,48 € (brutto) dar.

	Summe (brutto)
Angebot Fa. Krauß Elektrotechnik:	31.478,48 €

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter, die Zimmerei Mayer GmbH, mit einer Angebotssumme von 6.715,17€ (brutto) im Bereich der Zimmererarbeiten, die Fa. Demic mit einer Angebotssumme von 66.642,96 € (brutto) im Bereich der Trockenbauarbeiten, die Fa. Thumm Haustechnik mit einer Angebotssumme von 83.478,43 € (brutto) im Bereich der Gebäudetechnik, sowie die Fa. Krauß Elektrotechnik mit einer Angebotssumme von 31.478,48€ (brutto) im Bereich der Elektrotechnik geht.

- **Ersatzbeschaffung Außenspielgerät „Turm“ – Kindertagesstätte Westheim**

Im Gartenbereich der Kindertagesstätte Westheim befindet sich ein größeres Spielgerät in Form eines Turms mit Kletterfunktion. Der Kletterturm ist jedoch in die Jahre gekommen und die Standsicherheit wurde durch das Bauhofpersonal als nicht mehr ausreichend beanstandet. Aus diesem Grund muss der Turm wie eingeplant ersetzt werden. Das große und markante Spielgerät soll in diesem Jahr noch ersetzt werden. Nach Abstimmung mit der Einrichtungsleitung Sabine Hägele und der Fachkraft Stefanie Fiedler aus der Kindertagesstätte Westheim und dem Bauhof schlägt die Verwaltung die Anschaffung eines Kletterturms der Firma Spessart Holzgeräte in Höhe von 28.181,53 € vor. Den Aufbau des Spielgerätes wird der Bauhof übernehmen, sodass hier Kosten eingespart werden können. Ein Beispielfoto finden Sie den Anlagen angefügt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird das Außenspielgerät an die Firma S.H Spessart Holzgeräte GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 28.181,53 Euro zu vergeben.

- **3. Teiländerung Flächennutzungsplan Fortschreibung 7D, „Sonnenrain“, Teilbereich 3, Hessental**

Die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde nach Abschluss des Verfahrens am 26.03.2021 beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.05.2021 teilte das Regierungspräsidium mit, dass nach Prüfung der Sach- und Rechtslage dem Antrag auf Genehmigung nicht entsprochen werden kann. Der Antrag wurde daraufhin in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zurückgenommen, um eine förmliche Zurückweisung zu vermeiden.

Beanstandet werden u.a. formale Punkte, wie die Vorlage von Originalen der öffentlichen Bekanntmachungen aller Gemeinden oder der Nachweise der rechtzeitigen öffentlichen Bekanntmachung zur Sitzung, in der der Feststellungsbeschluss gefasst wurde. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die öffentliche Bekanntmachung in einem Amtsblatt nicht erfolgt war.

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

Des Weiteren wurden auch inhaltliche Beanstandungen vorgetragen. Dies betrifft die Bauflächen „Sha 10“ in Schwäbisch Hall (Bebauungsplan „Gewerbepark SHA-West - 1. Änderung“) und „Mife 1“ in Michelfeld (Innenbereichssatzung „Forst- und Koppelinshof“) bzw. die hinter diesen Bauflächen stehenden und bereits abgeschlossenen Verfahren.

Zwischenzeitlich konnte die Beanstandung hinsichtlich der Baufläche „Mife 1“ in Michelfeld mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken bzw. mit dem Regierungspräsidium Stuttgart geklärt werden, indem die 2017 im damaligen Satzungsverfahren unterbliebene Beteiligung dieser Behörden nachgeholt wurde.

Da es sich bei der Baufläche „Sha 10“ lediglich um eine Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ handelt, wird an der bisherigen Behandlung der Stellungnahme festgehalten. Der Flächennutzungsplan kann sich auf die Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung („Sonderbaufläche“) beschränken, was städtebaulich zur Steuerung ausreichend ist. Die besondere Art der baulichen Nutzung ist dann Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanungsebene.

Generell ist beabsichtigt, dass die Berichtigungen, also Verfahren nach § 13a BauGB, nicht mehr Gegenstand des Genehmigungsantrags sind, wie es vom Regierungspräsidium in seinem Schreiben vom 10.05.2021 auch angeregt wird. Gleichwohl sollen diese im Sinne einer transparenten Bauleitplanung in der 9. Fortschreibung enthalten bleiben.

Zur Behebung der Beanstandungen soll ein sog. „ergänzendes Verfahren“ auf Grundlage des § 214 (4) BauGB durchgeführt werden. Das Regierungspräsidium hat hierzu mit Schreiben vom 28.09.2022 mitgeteilt, dass das Verfahren beginnend mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erneut durchzuführen ist. Hierbei ist insbesondere die unterbliebene Bekanntmachung der Auslegung zu heilen.

Die 9. Fortschreibung wird nach dem ergänzenden Verfahren nochmals zur Genehmigung vorgelegt (siehe Kapitel 3 „Verfahrensvermerke“ im Erläuterungsbericht). Es wird angestrebt, den Feststellungsbeschluss für die 9. Fortschreibung im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Schwäbisch Hall noch dieses Jahr zu fassen.

Es wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB zur Heilung der vom Regierungspräsidium Stuttgart beanstandeten formalen und inhaltlichen Fehler zu.
2. Die Verwaltung der Stadt Schwäbisch Hall wird als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft beauftragt, die öffentliche Auslegung anhand der Unterlagen des Büros Käser Ingenieure GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, vom 12.04.2019 und zuletzt geändert am 17.03.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.
3. Der Bürgermeister und die Vertreter der Gemeinde werden zur Stimmabgabe im gemeinsamen Ausschuss entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderates autorisiert.

## Bericht MTB von Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

- **VVG 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans**

4.

In seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2022 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese erfolgte mit Bekanntmachung im Haller Tagblatt am 13.05.2022 im Zeitraum 16.05.2023 bis 03.06.2022. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen. Auf die beigefügten Abwägungstabelle Stand 16.02.2023 (vgl. Anlage 7) wird verwiesen. Darin sind die Stellungnahmen dargestellt und mit fachlichen Abwägungsvorschlägen versehen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sieht eine Neuausweisung von ca. 0,93 ha Sonderbauflächen, 2,2 ha Mischbauflächen sowie 0,85 ha Grün- und Ausgleichsflächen im Bereich des geplanten Baugebietes „Sonnenrain, Teilbereich 3“ vor (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug werden ca. 3,48 ha Wohnbaufläche im Süden Hessentals zurückgenommen und stattdessen Grünfläche ausgewiesen (vgl. Anlage 2). In der Bilanz wird durch den Flächentausch somit keine zusätzliche Siedlungsfläche ausgewiesen.

Es wurde einstimmig beschlossen:

### 1. Beschluss über eingegangene Stellungnahmen:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden nach sachgerechter Abwägung aller Belange im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB gem. Anlage 7 beschlossen.

### 2. Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der 3. Teiländerung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans der VVG Schwäbisch Hall wird mit Stand 08.02.2023 (vgl. Anlagen 1-3) beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Schwäbisch Hall wird als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft beauftragt, den Entwurf für die Dauer eines Monats, mind. jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel beteiligt (Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG).

Der Bürgermeister und die Vertreter der Gemeinde werden zur Stimmabgabe im gemeinsamen Ausschuss entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderates autorisiert

### Verteiler:

BM Tausch

FB II, Herr Haag

FB I, Herr Anninger

Mitglieder der VVG